



Stadtrat		öffentlich		
am 17.12.2019		Vorlagen-Nr.: FB 4/740/2019		
Nr. 22 der TO				
Dez. II	FB 4: Bildung, Kultur, Sport und Ordnungsangelegenheiten	Datum: 27.11.2019		
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister	
Beratungsfolge:				
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit	Bemerkungen:
Stadtrat	17.12.2019		Entscheidung	

Beratungsgegenstand:

Kindergartenbedarfsplanung - Entscheidung über die Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung in Lüdinghausen

I. Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt, die Trägerschaft für eine neue Kindertageseinrichtung im Stadtgebiet Lüdinghausen ab dem Kindergartenjahr 2020/2021 an zu vergeben.

II. Rechtsgrundlage:

GO NRW, Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (KiBiz)

III. Sachverhalt:

Die in der Sitzung des Ausschusses für soziale Infrastruktur und Familienförderung am 19.09.2019 vorgestellte Kindergartenbedarfsplanung des Kreises Coesfeld weist im Stadtgebiet Lüdinghausen für das Kindergartenjahr 2020/2021 einen zusätzlichen Bedarf von 4 Gruppen (jeweils 2 x U3 und 2 x Ü3) aus. Daher hat der Ausschuss mit Beschluss vom 19.09.2019 die Verwaltung beauftragt, für eine neu zu errichtende Kindertageseinrichtung in Lüdinghausen einen Träger zu suchen. Auf die Sitzungsvorlage Nr. FB 4/718/2019 wird verwiesen.

Im Rahmen des von der Verwaltung durchgeführten Interessenbekundungsverfahrens zur Suche eines Trägers dieser neuen Kindertageseinrichtung haben die DRK-Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH und die St. Christophorus-Jugendhilfe gGmbH Ihr Interesse an der Übernahme der Trägerschaft bekundet. Beide Träger haben sich in der Sitzung des Ausschusses für soziale Infrastruktur und Familienförderung am 26.01.2019 vorgestellt. Auf die Vorlage Nr. FB 4/734/2019 wird Bezug genommen. Als Anlage zu der v.g. Vorlage sind auch die Angebote der beiden Interessenten zu finden. Eine Beschlussempfehlung an den Rat hat der Ausschuss nicht ausgesprochen, da zunächst eine Beratung in den jeweiligen Fraktionen gewünscht wurde.

IV. Finanzielle Auswirkungen:

Das Jugendamt gewährt dem Träger der Einrichtungen Kindpauschalen und Mietpauschalen, deren Höhe von der Art der Trägerschaft abhängig ist. Es verbleibt jedoch immer ein Eigenanteil der Träger, der von der Stadt übernommen wird. Die Höhe des Eigenanteils der unterschiedlichen Träger ist nachstehend aufgeführt:

Örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Stadt)	21 %
Kirchliche Träger	12 %
Anerkannte Träger der freien Jugendhilfe	9 %
Elterninitiativen	4 %

Hinsichtlich der Betriebs- und Mietkosten ist je nach Trägerschaft mit folgenden jährlichen Aufwendungen zu rechnen:*

Betriebskosten	4gruppige Kita
Städtischer Träger 21 %	119.000 €
Träger freie Jugendhilfe 9%	51.000 €
Mietkosten	4gruppige Kita
Städtischer Träger 21 %	14.000 €
Träger freie Jugendhilfe 9%	5.800 €

*Je nach Gruppenstruktur und Buchung von Betreuungsstunden können diese Beträge abweichen. Da kirchliche Träger und Elterninitiativen als Kindertagsträger kaum noch zu gewinnen sind, wurde auf eine Kostenberechnung für diese Träger verzichtet.

Einrichtungskosten (z.B. für Mobiliar, Küche, Außengelände) werden über die Kind- und Mietpauschalen nicht gedeckt. In unregelmäßigen Abständen stellt das Land hierfür Förderprogramme zur Verfügung. Eine konkrete Kostenermittlung für Ausstattung und Außengelände ist schwer möglich. Nach Schätzungen und Erfahrungen der zuletzt errichteten Kindertageseinrichtungen liegt das Gesamtvolumen für Ausstattung und Außengelände bei einer viergruppigen Einrichtung bei ca. 175.000 €.

Sowohl die DRK Kindertageseinrichtungen im Kreis Coesfeld gGmbH als auch die St. Christophorus-Jugendhilfe gGmbH haben zum Ausdruck gebracht, dass Sie, sofern vorhanden, Fördermittel des Landes beantragen werden und ansonsten auf eine Unterstützung der Kommune angewiesen sind.